



Eisenbahnfreunde Witten e.V.

Im denkmalgeschützten Wittener HBF

Bergerstraße 35 · 58453 Witten

Telefon (02302) 17 10 399

mail@efwitten.de

www.efwitten.de

Satzung der Eisenbahnfreunde Witten e.V.

zuletzt geändert durch Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 02.06.2021

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Eisenbahnfreunde Witten e. V.“ und hat seinen Sitz in Witten an der Ruhr. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins, Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die die Bewahrung und Darstellung von Eisenbahn und Eisenbahngeschichte, dazu gehören die gemeinnützige Förderung, die Dokumentation, die Pflege, Erhaltung und der Betrieb von verkehrs- und industriegeschichtlichen Kulturwerten in der Form von historisch wertvollem Eisenbahn-(Archiv)-Materialien. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere dadurch, dass

1. eisenbahn- und industriegeschichtliches (Archiv)Material gesammelt, ausgewertet und in einer Bibliothek der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird,
2. die Eisenbahngeschichte der Region anhand von Modellen dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird,
3. die Volksbildung durch Abhalten von Vorträgen und Seminaren zum Thema Eisenbahn, Eisenbahn- und Industriegeschichte gefördert und geschichtliches Wissen mittels Herausgabe von Schriften und anderer Medien vermittelt wird,
4. die Jugend gefördert und gebildet wird,
5. Exkursionen zum Thema Eisenbahn durchgeführt werden,
6. Historisch wertvolle Schienenfahrzeuge erhalten werden,
7. der Gedankenaustausch und die Zusammenarbeit mit anderen Vereinigungen mit gleicher und ähnlicher Zielsetzung stattfindet.

Eisenbahnfreunde Witten e.V.

Bergerstraße 35

58452 Witten

Amtsgericht VR 11019

Steuernummer:

Sparkasse Witten

348/5810/0240

IBAN: DE DE37 4525 0035 0000 7100 12

BIC WELADED1WTN



Eisenbahnfreunde Witten e.V.

Im denkmalgeschützten Wittener HBF

Bergerstraße 35 · 58453 Witten

Telefon (02302) 17 10 399

mail@efwitten.de

www.efwitten.de

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft, Eintritt

Ordentliche Mitglieder können volljährige Personen, Firmen und Institutionen werden, welche die Satzung des Vereins anerkennen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand aufgrund eines schriftlichen Antrages mit einfacher Stimmenmehrheit auf einer Vorstandssitzung.

Zur Aufnahme von nicht volljährigen Mitgliedern ist eine Erklärung des Erziehungsberechtigten als Einwilligungserklärung auf dem Aufnahmeantrag erforderlich. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung des Vorstands oder zu einem anderen gewünschten Datum. Ein genereller Aufnahmeanspruch besteht nicht.

Der Verein kann auf Beschluss des Vorstands oder der Mitgliederversammlung kooperatives Mitglied in anderen Vereinen werden.

§ 4 Mitgliedschaft, Verlust

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss oder Austritt aus dem Verein, bei juristischen Personen durch Auflösung oder Erlöschen, Ausschluss oder Austritt aus dem Verein.

Ein Austritt ist durch eine schriftliche Erklärung des Mitgliedes an den Vorstand zu erklären. Die Beiträge für das angefangene Geschäftsjahr müssen voll bezahlt werden. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es durch Zeugen oder Unterlagen beweisbar den Bestrebungen des Vereins zuwiderhandelt, gegen die Satzung verstößt oder den Frieden innerhalb des Vereins erheblich stört. Der Beschluss des Vorstandes über den Ausschluss aus dem Verein wird schriftlich durch Bescheid mitgeteilt.

Dem ausgeschlossenen Mitglied steht das Recht des Widerspruchs gegen den Beschluss des Vorstands zu. Der Widerspruch gegen den Ausschluss muss innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Bescheids schriftlich beim Vorstand eingehen.

Eisenbahnfreunde Witten e.V.

Bergerstraße 35

58452 Witten

Amtsgericht VR 11019

Steuernummer:

Sparkasse Witten

348/5810/0240

IBAN: DE DE37 4525 0035 0000 7100 12

BIC WELADED1WTN



Eisenbahnfreunde Witten e.V.

Im denkmalgeschützten Wittener HBF

Bergerstraße 35 · 58453 Witten

Telefon (02302) 17 10 399

mail@efwitten.de

www.efwitten.de

Über dem Widerspruch gegen den Ausschluss entscheidet die nächste Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Widerspruch als abgelehnt.

Mit dem Austritt oder dem endgültigen Ausschluss erlöschen alle Rechte des Mitglieds gegenüber dem Verein und dessen Vermögen. In seinem Besitz befindliche Eigentümer des Vereins sind unverzüglich zurückzugeben.

§ 5 Mittelverwendung, Beiträge

Von den Mitgliedern sind Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Über die Höhe des Mitgliedsbeitrages entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Beitrag ist bis zum 01. April des laufenden Geschäftsjahrs auf das Vereinskonto zu überweisen, falls kein Abbuchungsauftrag des Mitgliedes besteht. Ist der Beitrag nicht bis zu diesem Zeitpunkt überwiesen, ruht zu dieser Zeit das Stimmrecht des Mitgliedes.

Der Mitgliedsbeitrag kann Mitgliedern auf begründeten Antrag für die Dauer eines Jahres gestundet werden. Die Entscheidung trifft Vorstand auf einer Vorstandssitzung mit einfacher Mehrheit.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied ist verpflichtet,

- die Ziele des Vereins nach Kräften zu unterstützen und nicht zu behindern,
- sich so zu verhalten, dass das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit nicht geschädigt wird,
- die Satzung, die Weisungen des Vorstands und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu befolgen,
- die Hausordnung im Vereinsheim der Eisenbahnfreunde Witten e. V. anzuerkennen,
- die Mitgliedsbeiträge pünktlich und ordnungsgemäß zu entrichten,
- den Vorstand bei Änderung der Adresse und der Bankverbindung zu informieren.

Eisenbahnfreunde Witten e.V.

Bergerstraße 35

58452 Witten

Amtsgericht VR 11019

Steuernummer:

Sparkasse Witten

348/5810/0240

IBAN: DE DE37 4525 0035 0000 7100 12

BIC WELADED1WTN



Bergerstraße 35 · 58453 Witten

Telefon (02302) 17 10 399

mail@efwitten.de

Eisenbahnfreunde Witten e.V.

Im denkmalgeschützten Wittener HBF

www.efwitten.de

Die Mitglieder sind aufgerufen, durch ihre aktive Mitarbeit die Vereinsziele zu fördern und diese durch Vorschläge und Anregungen optimal zu gestalten. Die Mitglieder nehmen an der Mitgliederversammlung teil, können Anträge zur Abstimmung stellen und sich in die Organe des Vereins wählen lassen. Sie bestimmen durch Mehrheitsentscheidungen die Grundlinien der Vereinsarbeit.

§ 7 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 8 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung soll jährlich im ersten Quartal stattfinden. Sie soll den Termin der nächsten Mitgliederversammlung bestimmen. Der Termin ist zu protokollieren. Der Vorstand kann unter Angabe wichtiger Gründe einen anderen Termin bestimmen. Wird auf der Mitgliederversammlung ein Termin nicht bestimmt, entscheidet hierüber der Vorstand. Der Vorstand legt den Ort der Mitgliederversammlung fest.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand einberufen. Der Vorstand kann Vereinsmitgliedern ermöglichen, an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben (virtuelle Mitgliederversammlung). Die Mitglieder haben Klarnamen zu verwenden. Zugangsdaten dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden.

Zur Mitgliederversammlung ist unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen in Textform unter Angabe der Tagesordnung einzuladen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn der Vorstand oder mindestens ein Viertel der Mitglieder dies in Textform unter Angabe des Grundes beantragt.

Anträge auf Satzungsänderungen müssen spätestens sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung in Textform beim Vorstand eingereicht werden, damit die Mitgliederversammlung fristgerecht einberufen werden kann.

Anträge zu weiteren Tagesordnungspunkten der Mitgliederversammlung müssen spätestens zwei Wochen vorher dem Vorstand in Textform und begründet eingereicht werden.

Eisenbahnfreunde Witten e.V.

Bergerstraße 35

58452 Witten

Amtsgericht VR 11019

Steuernummer:

Sparkasse Witten

348/5810/0240

IBAN: DE DE37 4525 0035 0000 7100 12

BIC WELADED1WTN



Bergerstraße 35 · 58453 Witten

Telefon (02302) 17 10 399

mail@efwitten.de

Eisenbahnfreunde Witten e.V.

Im denkmalgeschützten Wittener HBF

www.efwitten.de

Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte heraus einen Versammlungsleiter.

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Jedes Mitglied, das nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen ist, hat eine Stimme. Eine Stimmübertragung ist nicht möglich.

Die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter nach freiem Ermessen.

Auf Antrag kann die Mitgliederversammlung beschließen, durch Stimmzettel oder in der virtuellen Mitgliederversammlung in Textform abzustimmen.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht durch die Satzung oder das Gesetz eine andere Mehrheit bestimmt ist. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln, zur Auflösung des Vereins oder seiner Fusion ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Eine Änderung des Vereinszwecks kann nur mit einer Zustimmung aller Mitglieder beschlossen werden.

Bei Stimmgleichheit kann einmal neu abgestimmt werden. Bei einer erneuten Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Bei einer Vorstandswahl muss ein Wahlleiter die Versammlung leiten, der nicht dem letzten Vorstand angehörte. Der Wahlleiter sollte nach Möglichkeit eine lange Vereinszugehörigkeit haben und die Belange des Vereins kennen.

Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

Ein Beschluss der Mitglieder kann in dringenden Fällen ohne eine Mitgliederversammlung herbeigeführt werden (Beschluss im Umlaufverfahren). Das gilt nicht für die Auflösung des Vereins, seiner Fusion oder die Änderung des Vereinszwecks. Der Beschluss ist gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Vorstand gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde. Das Ergebnis ist den Mitgliedern in Textform bekanntzugeben. Das Umlaufverfahren ist zu protokollieren. Das Protokoll ist von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen.

Eisenbahnfreunde Witten e.V.

Bergerstraße 35

58452 Witten

Amtsgericht VR 11019

Steuernummer:

Sparkasse Witten

348/5810/0240

IBAN: DE DE37 4525 0035 0000 7100 12

BIC WELADED1WTN



Bergerstraße 35 · 58453 Witten

Telefon (02302) 17 10 399

mail@efwitten.de

Eisenbahnfreunde Witten e.V.

Im denkmalgeschützten Wittener HBF

www.efwitten.de

§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Der Mitgliederversammlung sind vorbehalten:

1. Entgegennahme des Geschäfts- und des Jahresberichts des Vorstands
2. Entgegennahme des Kassenberichts
3. Entgegennahme des Prüfungsberichts der Kassenprüfer
4. Entlastung des Gesamtvorstandes
5. Wahl der Vorstandsmitglieder
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
8. Beschlussfassung über Anträge, Einwendungen von Mitgliedern gegen deren Ausschluss
9. Satzungsänderungen
10. Auflösung des Vereins

§ 10 Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

1. der/dem ersten Vorsitzenden
2. der/dem zweiten Vorsitzenden
3. der/dem dritten Vorsitzenden
4. der Kassiererin / dem Kassierer
5. der stellvertretenden Kassiererin / dem stellvertretenden Kassierer

Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der gewählte Vorstand. Der/die erste Vorsitzende oder der/die zweite Vorsitzende und ein weiteres Vorstandsmitglied vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Eine Ämterhäufung ist nicht möglich. Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Eisenbahnfreunde Witten e.V.

Bergerstraße 35

58452 Witten

Amtsgericht VR 11019

Steuernummer:

Sparkasse Witten

348/5810/0240

IBAN: DE DE37 4525 0035 0000 7100 12

BIC WELADED1WTN



Eisenbahnfreunde Witten e.V.

Im denkmalgeschützten Wittener HBF

Bergerstraße 35 · 58453 Witten

Telefon (02302) 17 10 399

mail@efwitten.de

www.efwitten.de

Die Vorstandsmitglieder bleiben so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, kann der Vorstand für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied ein Ersatzmitglied wählen. Die Ersatzwahl ist auf höchstens drei Vorstandsmitglieder beschränkt.

In der nächsten Mitgliederversammlung findet eine Nachwahl statt. Der Vorstand tagt nach Bedarf, mindestens jedoch vierteljährlich. Er ist beschlussfähig, wenn mit einer Frist von sieben Tagen unter Angabe der Tagesordnung in Textform eingeladen wurde.

Die Vorstandsbeschlüsse sind von einem Vorstandsmitglied zu protokollieren. Das Protokoll ist von einem Vorsitzenden und dem protokollführenden Vorstandsmitglied zu unterzeichnen. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Sind eilbedürftige Geschäfte und Entscheidungen zu treffen, kann der Beschluss auch auf andere Weise (z. B. per Rundschreiben, Mail, Telefon- oder Videokonferenz usw.) herbeigeführt werden.

Dieser Beschluss ist spätestens in der nächsten Vorstandssitzung zu protokollieren.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft endet jedes im Verein wahrgenommene (Vorstands-) Amt.

§ 11 Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins Eisenbahnfreunde Witten e. V. entsprechend dem Vereinszweck und führt Beschlüsse und Weisungen der Mitgliederversammlungen aus.

Er ist insbesondere gehalten, die Zusammenarbeit mit der BSW-Freizeitgruppe ‚Eisenbahnfreunde Mittleres Ruhrtal – Witten‘ zu pflegen, um das Vereinsziel zu erreichen. Um diese vertrauensvolle Zusammenarbeit zu ermöglichen, kooptiert er bei seiner konstituierenden Sitzung den Leiter oder dessen Vertreter der BSW-Kulturgruppe ‚Eisenbahnfreunde Mittleres Ruhrtal - Witten‘ in den Vorstand. Ferner beschließt er über die Aufnahme und den Ausschluss von Vereinsmitgliedern, führt die Mitgliederliste und berichtet der Mitgliederversammlung neben der Erstellung der Jahresabrechnung über seine Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Berufung und Abberufung der Beiräte, diese sollen ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben beraten und unterstützen. Die Beiräte sind zu den Vorstandssitzungen einzuladen und haben zu ihrem Aufgabenbereich das Rederecht.

Eisenbahnfreunde Witten e.V.

Bergerstraße 35

58452 Witten

Amtsgericht VR 11019

Steuernummer:

Sparkasse Witten

348/5810/0240

IBAN: DE DE37 4525 0035 0000 7100 12

BIC WELADED1WTN



Eisenbahnfreunde Witten e.V.

Im denkmalgeschützten Wittener HBF

Bergerstraße 35 · 58453 Witten

Telefon (02302) 17 10 399

mail@efwitten.de

www.efwitten.de

§ 12 Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt jeweils für die Dauer von drei Jahren zwei Kassenprüfer, die nicht dem Vorstand angehören dürfen. Die Wiederwahl ist einmal zulässig.

Die Kassenprüfer haben das Recht, die Kassenbücher und die Jahresabrechnung jederzeit zu prüfen. Etwaige Beanstandungen sind dem Vorstand sofort zu melden.

Beanstandungen der Kassenprüfer können sich nur auf die Richtigkeit der Belege und Buchungen erstrecken, nicht auf die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der vom Vorstand genehmigten Ausgaben.

§ 13 Haushalt

Der Verein finanziert sich aus Beiträgen, Umlagen, Spenden, Zuwendungen und sonstigen Einnahmen. Über die Verwendung der Vereinsmittel entscheidet der Vorstand. Beschränkungen in der Vertretungsmacht sind zu beachten. Sachspenden werden Eigentum des Vereins und sind zu inventarisieren.

§ 14 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur eine ausschließlich zu diesem Zweck einberufene außerordentliche Mitgliederversammlung beschließen. Der Beschluss zur Auflösung des Vereins bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln aller Mitglieder. Die Zustimmung der Mitglieder, die nicht an der außerordentlichen Mitgliederversammlung teilnehmen können, ist schriftlich einzuholen. Dasselbe gilt für eine Fusion des Vereins.

Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der erste Vorsitzende und der zweite Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

Die vorstehenden Vorschriften gelten entsprechend für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vermögen an die Stiftung Eisenbahn-Waisenhort (EWH), Königstraße 67 – 69, 47051 Duisburg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

Eisenbahnfreunde Witten e.V.

Bergerstraße 35

58452 Witten

Amtsgericht VR 11019

Steuernummer:

Sparkasse Witten

348/5810/0240

IBAN: DE DE37 4525 0035 0000 7100 12

BIC WELADED1WTN



Eisenbahnfreunde Witten e.V.

Im denkmalgeschützten Wittener HBF

Bergerstraße 35 · 58453 Witten

Telefon (02302) 17 10 399

mail@efwitten.de

www.efwitten.de

§ 15 Datenschutz im Verein

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO und
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO.
3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

§ 16 Schlussbestimmungen

Die vorstehende Satzung wurde auf der Gründungsversammlung am 12. März 2005 beschlossen. Sie tritt nach der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Satzungsänderungen vom 11.03.2017, 23.02.2019, 13.03.2021 und 02.06.2021 sind eingearbeitet.

Eisenbahnfreunde Witten e.V.

Bergerstraße 35

58452 Witten

Amtsgericht VR 11019

Steuernummer:

Sparkasse Witten

348/5810/0240

IBAN: DE DE37 4525 0035 0000 7100 12

BIC WELADED1WTN